

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Christian Keßler, Herzogl. Mecklenburg-Schwerinischen Superintendentens zu Güstrow. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers

...

Kesler, Johann Christian
Frankfurt an der Oder, 1765

VD18 13200348

Gebet.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations

張る等最の発験の発情 身の発展の発験の発

Gebet.

Wiebreichester Zeyland und Erloser, Zerr D' JEsu Christe, du hast dich als den groffen Uebelthater vor Gericht gieben, darfiels len, und ob du gleich nichts boses gethan, dennoch als einen Gunder dich aufs scharffie perhoren und eraminiren laffen : Gelobet feyst du fur die dadurch an uns Sundern und Uebelthatern bewiesene Liebe und Gnas de. Denn auch dieses Leiden hast du ja, Ziere JEfu, um unserer Sunden willen dulden muffen, und aus brunftiger unaussprechlicher Liebe gegen uns Gunder haft du es gern und willig übernommen und geduldet. 21ch treuet erbarmender Zeyland, wenn wir doch deine Liebe recht bedächten! Wenn wir dir doch recht dankbar waren! Erwecke du uns doch selbst immer darzu, und laß uns zu keiner Zeit vergeffen, was du aus Liebe für uns erlitten, uns zu erlosen. Gieb Gnade, daß wir unfer Zerz und Les ben nach deinem Wort genau verhören, uns tersuchen, und wenn wir uns aller Gunden und aller Strafe schuldig geben muffen, uns vor dir anklagen als Todes und Fluches und Zöllen würdige Sunder, und um Guas de demuthig und glaubig bitten : ach, Juffit lo erhore uns, laß uns Gnade vor dir fine den, und verhüte, daß wir nicht einmal dort

D